

## Aufstellung eines Bebauungsplanes

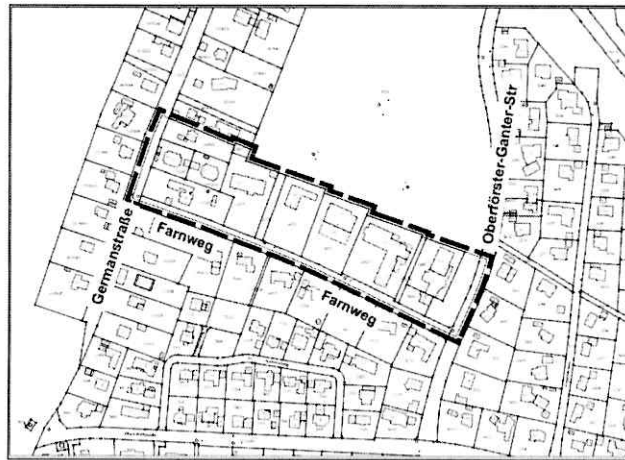
### Kurgebiet "Nördlich Farnweg" mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtbezirk Villingen

#### - Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 647) geändert worden ist, den Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Kurgebiet "Nördlich Farnweg" mit örtlichen Bauvorschriften.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren werden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne "Kurgebiet West" sowie "Kurgebiet, Teilbereich Vogelbeerweg-Schwarzwaldstrasse-Farnweg" teilweise überplant.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Villingen. Der Geltungsbereich führt entlang des Farnweges und wird im westlichen Bereich durch die Germanstraße und im östlichen Bereich durch die Oberförster-Ganter-Straße begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Ziel der Planung ist die Ermöglichung einer verträglichen wohnbaulichen Nachverdichtung, um zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**08. August 2022 bis einschließlich 19. August 2022**

**im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Abt. Planung, Zimmer 317**

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich aus. Der Begründung ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beigelegt. Der Bebauungsplan liegt in der Zeit

**vom 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022  
im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,  
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 01.08.2022

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt